

29.01.2021

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

*Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: A 02 - LBauOAG - 05.02.2021 (I)*



Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/12033

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden – AKbab – sind rund 170 engagierte Untere Bauaufsichtsbehörden aus NRW langjährig organisiert. Wir sind ein Austauschgremium zur regelmäßigen informellen Beratung über Fragen der Anwendungspraxis der Bauordnung. Die Koordinierung erfolgt durch die Geschäftsstelle aus neun Leitungen der Bauaufsicht großer und kleiner Städte und Kreise im ganzen Land.

Aus der Sicht der ständigen Anwendungspraxis der Unteren Bauordnungsbehörden nehmen wir Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018 (LT-Drucksache 17/12033):

Die Bauordnung NRW 2018 wurde lange erwartet und war die größte Novelle seit dem Jahre 2000. Sie sollte das Bauen in NRW schneller, kostengünstiger und digitaler machen. Auch wir in der Praxis haben dieser Gesetzesänderung motiviert und engagiert entgegengefeuert. Heute, gut zwei Jahre nach dem Inkrafttreten, ist Ernüchterung eingetreten. Die o.g. Ziele sind mit der aktuellen Bauordnung nicht erreicht. Die gültige Fassung beinhaltet stattdessen eine Anzahl fachlicher Ungereimtheiten und unklarer Formulierungen – und spiegelt insofern wider, dass sie weitgehend ohne Beteiligung bzw. Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bauaufsichtsbehörden/ Kommunalverbände erarbeitet wurde.

Nach wie vor sind zahlreiche Anwendungsfragen unklar und ungelöst, es fehlen z.B. der längst versprochene Ausführungserlass und die Stellplatzverordnung. Selbst auf Arbeitsebene im Bauministerium ist der Hintergrund mancher Formulierungen unbekannt, so dass die zielorientierte Auslegung teils nicht möglich ist.

Unklare Gesetze sind jedoch zwangsläufig mit Anwendungsschwierigkeiten und somit deutlich längeren Genehmigungszeiträumen verbunden.

Sprecherin
Frau Martina Stefens
Stadt Wuppertal
Abteilungsleitung Bauaufsicht
Ressort Bauen und Wohnen
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
E-Mail: martina.stefens@stadt.wuppertal.de

Redaktion
Peter Horstmann
Stadt Hamm
Leiter Bauordnungsamt
Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm
Tel.: 02381/174300, Fax: 02381/17104300
E-Mail: horstmann@stadt.hamm.de

Die Überarbeitung der Bauordnung NRW 2018 ist daher auch aus unserer Sicht geboten. Denn das gemeinsame Ziel ist nach wie vor das gleiche: Es soll schnell gebaut werden können. Und dafür bedarf es einer guten gesetzlichen Grundlage. Deswegen befürworten wir die Einleitung eines Änderungsverfahrens sehr.

Das vorgelegte Änderungsgesetz beinhaltet einige Lösungsansätze für die o.g. Mängel. Allerdings werden diese durch neuerliche gravierende Schwächen konterkariert. Die Regelungen sind erneut teilweise nicht untereinander abgestimmt, ungenau formuliert oder formal nicht schlüssig. Statt einer inhaltlichen Begründung wird jedoch vielfach nur auf die Musterbauordnung oder Abstimmungen verwiesen, so dass selbst die Zielsetzung vieler Änderungen im vagen bleibt.

Auch für diese Änderung wurde die Chance zur vollzugsfähigen Durcharbeitung im Dialog mit den anwendenden Fachbehörden bzw. den kommunalen Spitzenverbänden nicht wahrgenommen. Details sind der Stellungnahme der Kommunalverbände zu entnehmen.

Aus der Erfahrung der Unteren Bauaufsichten ist klar prognostizierbar, dass die so erneut erzeugte, vielfältige Rechtsunsicherheit die Genehmigung von Anträgen insgesamt erschwert und die Verfahren verlängert.

In der vorgelegten Form offenbart der Entwurf die Absicht zur weitreichenden Privatisierung bauaufsichtlicher Aufgaben durch Übertragung an privatwirtschaftlich tätige Sachverständige und Vermesser, teils sogar über deren Kompetenzfelder hinaus.

Bauaufsicht ist Gefahrenabwehr – präventiv und preiswert durch Genehmigungsverfahren, restriktiv und aufwendig in nachsorgenden Ordnungsverfahren.

In dieser Funktion ist Bauaufsicht auch aktiver Verbraucherschutz für die oft größte Investition im Leben der meisten Bürger. Beschleunigung und Privatisierung zugunsten der Bauwirtschaft, aber zulasten der Sicherheit sind für die Bevölkerung kein Vorteil.

Durch die fortschreitende inhaltliche Entkernung fachgerechter Genehmigungsverfahren wird der Aufgabenschwerpunkt immer weiter in Richtung Nachsorge verschoben – der Bürger zahlt dann extra für private Sachverständige, erhält dafür jedoch keine Gewissheit über die Rechtmäßigkeit seines Vorhabens insgesamt.

Die BauO NRW 2018 sowie der vorliegende Änderungsentwurf beinhalten sowohl in den Verfahrensvorschriften als auch in den technischen Anforderungen eine zu große Anzahl an Unstimmigkeiten und Unklarheiten, so dass das Ziel die Verfahren zu beschleunigen auf diesem Weg nicht erreicht wird.

Vor diesem Hintergrund wird um eine gründliche Prüfung und transparente Überarbeitung des Gesetzentwurfs durch den Landtag gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsstelle des AKbab

Stefens/ Wuppertal, Amrehn/ Köln, Deimel/ Dortmund, Faber/ Gladbeck, Horstmann/
Hamm, Kupschke/ Mettmann, Röhnert/ Castrop-Rauxel, Schäfer/ Detmold, Starck/
Oberbergischer Kreis